

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Mai 2008

Nr. 2008/809

Bildungszentrum Gesundheitsberufe: Reorganisation

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2007/572 vom 5. April 2007 ‚Neue Bildungssystematik der Berufsausbildung im Gesundheitsbereich: Höhere Fachschule Pflege – Einführung im Kanton Solothurn‘ wurde die Einrichtung einer Höheren Fachschule Pflege beschlossen und das Bildungszentrum für Gesundheitsberufe (BZG) beauftragt, die ersten Ausbildungsgänge ab Herbst 2007 einzuführen.

Leistungsauftrag und Globalbudget ‚Berufsbildung im Gesundheitsbereich‘ für die Jahre 2008 bis 2009 (RRB Nr. 2007/1469 vom 4. September 2007, KRB Nr. SGB 125a/2007) wurden entsprechend ausgerichtet, indem neben der Produktgruppe 1 ‚Ausbildungen Sekundarstufe II im Gesundheitsbereich‘ eine Produktgruppe 2 ‚Ausbildungen Tertiärstufe im Gesundheitsbereich‘ gebildet wurde, welche die (auslaufenden) Ausbildungen auf Diplomniveau I und II sowie die neue Ausbildung auf Stufe Höhere Fachschule beinhaltet.

Mit RRB Nr. 2007/1763 vom 22. Oktober 2007 wurde die Zusammenlegung des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung mit dem Amt für Mittel- und Hochschulen zum neuen Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen auf Anfang 2008 beschlossen. Darin wurde mit Punkt 2.6.4 bestimmt, dass Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der bestehenden Berufsbildungszentren (BBZ) –Konferenz insofern anzupassen sei, als das BZG als selbstständiges BBZ neben den BBZ Olten und Solothurn–Grenchen geführt werden soll. Dazu sei die Gesetzgebung anzupassen.

Auf Anfang 2009 sollen ein neues Berufsbildungsgesetz sowie die ausführenden Erlasse in Kraft gesetzt werden. Darin wird – unter anderem – die Struktur der BBZ definiert werden. Aus diesem Grund ist es wenig sinnvoll, die heutige Berufsschulverordnung vom 24. August 1993 (BGS 416.353.12) vorgängig zu ändern.

Hingegen ist es nötig, die Bezeichnung und die Gliederung dieses Bildungszentrums sowie die Besetzung der Kaderpositionen vorab zu regeln.

2. Erwägungen

Ab August 2008 wird an diesem Bildungszentrum auf der Sekundarstufe II neben dem Beruf Fachangestellte Gesundheit neu auch der Beruf Fachangestellte Betreuung geführt, also ein Beruf des Sozialwesens. Aus diesem Grund soll in die Bezeichnung des Zentrums auch der Begriff Soziales aufgenommen werden. Da neben den Berufsbildungen der Sekundarstufe II auch Bildungsgänge der Tertiärstufe angeboten werden und diese etwa die Hälfte der Aktivitäten des Bildungszentrums aus-

machen, soll dieses neu unter der Bezeichnung *„Bildungszentrum Gesundheit und Soziales BZ-GS“* auftreten.

Das BZ-GS soll von Christoph Knoll als Direktor geleitet, in folgende Abteilungen gegliedert und mit folgenden Leitungspersonen besetzt werden:

- Berufliche Grundbildung: Rektorin Karin Zimmermann;
- Höhere Berufsbildung: Rektor Daniel Hofer;
- Entwicklung, Weiterbildung, Forschung: Leiter Beat Keller (stv. Direktor);
- Zentrale Dienste: Leiter Benedikt Näf.

Die aufgeführten Personen sind heute Kaderleute des BZG: Christoph Knoll ist Rektor des BZG, Beat Keller ist Prorektor, Karin Zimmermann ist Schulleiterin DN I/FAGE, Daniel Hofer ist Schulleiter DN II/HF und Benedikt Näf ist Leiter Dienste.

Es sollen ausserdem eingesetzt werden: Peter Zahnd als Prorektor Höhere Berufsbildung sowie Hanspeter Bader als Prorektor Berufliche Grundbildung. Beide sind bereits im BZG tätig.

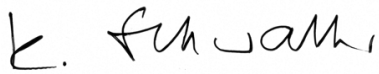
Nach § 5^{quater} der Verordnung über Organisation und Betrieb der Berufsschulen vom 24. August 1993 (BGS 416.353.12) stellt der Regierungsrat den Direktor oder die Direktorin sowie die Rektoren und Rektorinnen der BBZ an.

3. Beschluss

Gestützt auf § 12 Absatz 1 des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung vom 7. Februar 1999 (BGS 122.111) und § 5^{quater} der Verordnung über Organisation und Betrieb der Berufsschulen vom 24. August 1993 (BGS 416.353.12)

- 3.1 Das Bildungszentrum Gesundheitsberufe (BZG) wird neu als Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BZ-GS) bezeichnet.
- 3.2 Das BZ-GS wird als weiteres Berufsbildungszentrum im Sinne der §§ 5^{ter}-5^{octies} der Verordnung über Organisation und Betrieb der Berufsschulen vom 24. August 1993 (BGS 416.353.12) geführt.
- 3.3 Das BZ-GS wird im Sinne der Erwägungen gegliedert.
- 3.4 Als Direktor des BZ-GS wird Christoph Knoll eingesetzt.
- 3.5 Als Rektorin der Abteilung Berufliche Grundbildung wird Karin Zimmermann eingesetzt.
- 3.6 Als Rektor der Abteilung Höhere Berufsbildung wird Daniel Hofer eingesetzt.
- 3.7 Als Leiter der Abteilung Entwicklung, Weiterbildung, Forschung sowie als stellvertretender Direktor wird Beat Keller eingesetzt.
- 3.8 Als Leiter Dienste wird Benedikt Näf eingesetzt.
- 3.9 Als Prorektoren werden Peter Zahnd sowie Hanspeter Bader eingesetzt.
- 3.10 Diese Beschlüsse gelten ab 1. Mai 2008.

3.11 Das Personalamt wird mit dem Vollzug beauftragt.



Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (9), KF, VEL, YJP, DA, RYC, DK, MM, em, LS

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (3)

Amt für Volksschule und Kindergarten

BZ-GS, Christoph Knoll, Direktor

BBZ Solothurn-Grenchen, Ernst Hürlimann, Direktor

BBZ Olten, Mario Clematide, Direktor

Personalamt